

JAHRES RECHNUNG 2017



Jahresrechnung 2017

der Stiftung Züriwerk

1.	Lagebericht.....	3
1.1	Geschäftsverlauf	3
1.2	Besondere Ereignisse	3
1.3	Auslastung und Auftragslage.....	3
1.4	Risikobeurteilung/Interne Kontrollsysteme.....	4
1.5	Zukunftsaussichten	4
2.	Bilanz.....	5
3.	Betriebsrechnung.....	6
4.	Geldflussrechnung.....	7
5.	Rechnung über die Veränderung des Kapital.....	8
6.	Anhang	10
6.1	Grundsätze der Rechnungslegung	10
6.1.1	Nahestehende Organisationen / Personen / Institutionen	10
6.1.2	Zweck der Stiftung	10
6.1.3	Finanzierung der Stiftung	10
6.1.4	Schwankungsfonds	11
6.2	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	11
6.2.1	Umlaufvermögen.....	11
6.2.2	Anlagevermögen	11
6.2.3	Darlehen-, Bau- und Investitionsbeiträge der Öffentlichen Hand	12
6.2.4	Finanzanlagen.....	12
6.2.5	Wertbeeinträchtigungen	12
6.2.6	Verbindlichkeiten.....	12
6.2.7	Darlehen	12
6.2.8	Rückstellungen.....	12
6.2.9	Fonds mit Zweckbindung	12
6.3	Erläuterungen zur Bilanz	14
6.4	Erläuterungen zur Betriebsrechnung	18
6.5	Weitere Angaben	20
6.5.1	Administrativer, Fundraising- und allg. Werbeaufwand.....	20
6.5.2	Vorsorgeeinrichtung	20
6.5.3	Entschädigungen an Mitglieder der leitenden Organe	20
6.5.4	Unentgeltliche Leistungen	21
6.5.5	Restbetrag der Miet-, Baurechts- und Pachtverpflichtungen.....	21
6.5.6	Honorar der Revisionsstelle	21
6.5.7	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	21
7.	Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung.....	22

1. Lagebericht

1.1 Geschäftsverlauf

Das Jahresergebnis (vor Zuweisung an Organisationskapital) fällt mit einem Ertragsüberschuss von TCHF 383 nach einem Verlust von TCHF 609 im Vorjahr und einer Budgetvorgabe von einem Verlust von TCHF 686 erfreulich aus. Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr aus dem Geschäftsverlauf sind die Steigerung des Ertrages Wohnen, zusätzliche Gemeindebeiträge der Stadt Zürich für das Theater HORA und eine Zunahme von Legaten.

Die zusätzlich erwirtschaftete Marge aus Produktion und Dienstleistungen, sowie ein erhöhter Ertrag auf den Kapitalanlagen wirken sich positiv auf das Ergebnis aus.

Die Schliessungen der Bereiche Werkbar, Lieferservice und Gärtnerei wurden wie geplant durchgeführt. Dies führt zum Wegfall deren Deckungsbeiträge an die Gesamtkosten.

Das 50 Jahre Jubiläum konnte erfreulicherweise grösstenteils durch Spenden gedeckt werden.

Im Geschäftsjahr 2017 beschäftigte die Stiftung Züriwerk im Jahresdurchschnitt 267.7 Mitarbeitende in Vollzeitstellen (Vorjahr 277.7).

Der Schwankungsfonds des Kantons Zürich wurde mit TCHF - 410 belastet und beläuft sich auf TCHF -2'806. Dem Schwankungsfonds der SVA wurden TCHF 310 gutgeschrieben und beläuft sich auf TCHF +852. Das Freie Kapital erhöht sich um TCHF 482 auf TCHF 20'583, was ein gesamtes Organisationskapital von TCHF 20'429 ergibt, bei einer Eigenkapitalquote von 67.2%.

1.2 Besondere Ereignisse

Im 2017 feierten wir das 50jährige Jubiläum mit diversen Aktivitäten und einem Festakt. Die öffentlichkeitswirksame Aktion auf dem Paradeplatz war auf ihre Weise einzigartig und eine gute, wertvolle Referenz für die Stiftung:

- Besonders hervorzuheben ist darüber hinaus das Fest im neuen Kulturhaus Kosmos, das Züriwerk sogar einweihen durfte. Das Fest mitten in Zürich zog zwischen 2000 und 2500 Gäste (und einige Neugierige) an. Das bunte und beschwingte Fest fand bei bestem Sommerwetter statt.
- Ein weiterer Höhepunkt war das Projekt Tage der offenen Türen. Auch hier wurden Klient/innen in verschiedenen, kompetenten Rollen stark eingebunden.
- Ein weiteres Highlight waren die vielen Spenden, die die Kosten der Aktivitäten zu einem grossen Teil deckten.

Die im 2016 gefällten Entscheide in Richtung einer Gesundung der Finanzen mit der Aufgabe des Velo-Lieferdienstes in Zürich Sihlcity auf Mitte 2017 und der Aufgabe der weiteren Teillohangebote wie in der Bäckerei auf Ende 2017 wurden umgesetzt.

1.3 Auslastung und Auftragslage

Eine gesamthaft leicht verbesserte Auslastung inklusive den Betriebsschliessungen bei fallenden IBB-Durchschnitten führte 2017 zu Mehreinnahmen aus Subventionen und Taxen. Während noch 2014 das Subventionsdach teils durchstossen wurde, konnten ab 2015 die Leistungsverträge mit dem Kanton nicht mehr voll beansprucht werden. 2017 wurde die Ø Auslastung der ...

- Wohnplätze um + 5 Bewohner/innen gesteigert bei einem fallenden IBB-Durchschnitt.
- Werkstattplätze um - 4 100% Arbeitsplätze reduziert.
- Integrierte Arbeitsplätze um + 4 100% Arbeitsplätze gesteigert.
- Tagesstättenplätze (Ateliers und Begleitung im Wohnen) blieben unverändert bei einem fallenden IBB-Durchschnitt.

Die genauen Gründe für die schleppende Verbesserung der Auslastung auf allen Leistungsvereinbarungen mit dem Kantonalen Sozialamt sind noch nicht eindeutig bekannt. Eine wichtige Rolle spielt sicher, dass mehrere Einrichtungen zusätzliche Plätze geschaffen haben und teilweise auch Auslastungsprobleme haben. Die Gründe nur beim Markt zu suchen greift zu kurz. Im 2017 wurde der „Intake Prozess“ erneut überprüft und optimiert mit dem Ziel die Eintrittsschwelle zu verringern.

1.4 Risikobeurteilung/Interne Kontrollsysteme

Züriwerk verfügt über folgende drei wesentliche Elemente des Risikomanagements: Die Geschäftsrisikoanalyse ist auf die Top-Risiken fokussiert. Mit der Geschäftsrisikoanalyse werden die für die Stiftung nachteiligen Ereignisse und Entwicklungen identifiziert, bezüglich Risiken beurteilt und mit adäquaten Massnahmen überwacht bzw. gemindert. Die Geschäftsrisikoanalyse wird durch die Geschäftsleitung zweimal jährlich durchgeführt und dem Stiftungsratsausschuss und Stiftungsrat zur Genehmigung unterbreitet. Bei bedeutenden Veränderungen der Risikosituation erfolgt die Information umgehend.

Mit dem prozessorientierten Qualitätsmanagement wird in erster Linie angestrebt, die Effizienz und Qualität der Führungs-, Leistungs- und unterstützenden Prozesse zu gewähren bzw. zu verbessern. Das Qualitätsmanagement wird jährlich von der SQS (Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Management-System) auditiert.

Das Interne Kontrollsystem fokussiert auf die Reduktion von Prozessrisiken durch dokumentierte Kontrollen mit den Zielen Compliance und Vermögensschutz. Das Interne Kontrollsystem wird einmal jährlich überprüft und der Stiftungsratsausschuss und Stiftungsrat werden jährlich darüber in einem separaten Bericht informiert. Bei einem bedeutenden Vorfall erfolgt umgehend eine Information.

1.5 Zukunftsaussichten

Das Jahr 2018 kann als Jahr der Konsolidierung bezeichnet werden. Es sind keine grösseren betrieblichen Veränderungen geplant. Das Präsidium sowie das Direktorium wurden per Jahresanfang personell neu besetzt. Wesentliche richtungsweisende Zukunftsprojekte sind anzugehen.

Bedingt durch die substantiellen Kürzungen der kantonalen Subventionssätze um geschätzte CHF 0.8 Mio. für die Leistungsvereinbarung Wohnen und Tagesstätten ist ein schlechteres Resultat zu erwarten.

Zur Hälfte soll diese Ertragseinbusse durch eine verbesserte Klientenplatzbesetzung kompensiert werden. Ziel aus finanzieller Sicht ist die Klientenplatzbesetzung weiter zu steigern und den Ressourceneinsatz durch Komplexitätsreduktion und Unternehmertum zu optimieren. Eine neu dedizierte Stelle wird die Zielerreichung bei der Klientenplatzbesetzung wesentlich unterstützen. Erstens so schnell wie möglich die budgetierte Anzahl Plätze zu erreichen und zweitens die langfristig optimale Auslastung aller Angebote anzustreben und zu sichern.

Für die Jahre 2019 bis 2022 wird davon ausgegangen, dass

- die Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton bei gleichbleibendem Gesamtdach optimiert und schrittweise voll ausgereizt werden können,
- ein Produktionswachstum von jährlich 5 % durch Ausnutzung bestehender Überkapazitäten realisiert werden kann.

Der bestehenden und wachsenden Komplexität der Stiftung wird mit beschränkten zusätzlichen Ressourcen im Zentrum sowie in den operativen Bereichen begegnet.

2. Bilanz

	Anmerkungen	31.12.2017		31.12.2016	
		CHF 1'000	%	CHF 1'000	%
Flüssige Mittel	1	6'535	21.5	3'747	12.0
Wertschriften	2	6'416	21.1	6'083	19.5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3	2'904	9.6	2'782	8.9
Sonstige kurzfristige Forderungen		259	0.9	763	2.4
Vorräte		220	0.7	232	0.7
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4	<u>436</u>	1.4	<u>2'068</u>	6.6
Umlaufvermögen		<u>16'770</u>	55.2	<u>15'675</u>	50.2
Finanzanlagen	5	694	2.3	693	2.2
Sachanlagen		<u>12'931</u>	42.5	<u>14'827</u>	47.5
Anlagevermögen	6	<u>13'625</u>	44.8	<u>15'519</u>	49.8
AKTIVEN		<u>30'396</u>	100.0	<u>31'194</u>	100.0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		516	1.7	595	1.9
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		256	0.8	396	1.3
Kurzfristige Rückstellungen	7	825	2.7	706	2.3
Passive Rechnungsabgrenzungen		<u>341</u>	1.1	<u>218</u>	0.7
Kurzfristige Verbindlichkeiten		<u>1'938</u>	6.4	<u>1'914</u>	6.1
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	8	<u>6'443</u>	21.2	<u>6'880</u>	22.1
Langfristige Verbindlichkeiten		<u>6'443</u>	21.2	<u>6'880</u>	22.1
Fondskapital		<u>1'586</u>	5.2	<u>2'353</u>	7.5
Fremdkapital inkl. zweckgebundene Fonds		<u>9'967</u>	32.8	<u>11'148</u>	35.7
Stiftungskapital		1'800	5.9	1'800	5.8
Schwankungsfonds KT		-2'806	-9.2	-2'396	-7.7
Schwankungsfonds SVA		852	2.8	542	1.7
Freies Kapital		<u>20'583</u>	67.7	<u>20'100</u>	64.4
Organisationskapital		<u>20'429</u>	67.2	<u>20'047</u>	64.3
PASSIVEN		<u>30'396</u>	100.0	<u>31'194</u>	100.0

Aufgrund kaufmännischer Rundung kann es zwischen den Einzelbeträgen und Summen Rundungsdifferenzen geben.

3. Betriebsrechnung

	1.1.17 - 31.12.17		1.1.16 - 31.12.16		
	Anmerkungen	CHF 1'000	%	CHF 1'000	%
zweckgebunden Spenden		692	1.7	411	1.0
freie Spenden		<u>284</u>	0.7	<u>178</u>	0.4
Erhaltene Zuwendungen	9	<u>976</u>	2.4	<u>589</u>	1.4
Beiträge der öffentlichen Hand	10	25'106	61.0	25'131	61.4
Erlöse aus Lieferungen und Leistungen	11	<u>15'069</u>	36.6	<u>15'208</u>	37.2
BETRIEBSERTRAG		<u>41'151</u>	100.0	<u>40'927</u>	100.0
Personalaufwand	12	32'147	78.1	32'804	80.2
Sachaufwand	13	8'398	20.4	7'992	19.5
Abschreibungen		<u>1'588</u>	3.9	<u>984</u>	2.4
BETRIEBSAUFWAND		<u>42'133</u>	102.4	<u>41'780</u>	102.1
BETRIEBSERGEBNIS		<u>-982</u>	-2.4	<u>-853</u>	-2.1
Finanzergebnis	14	568		262	
Ausserordentliches Ergebnis	15	30		130	
Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals		<u>-385</u>		<u>-461</u>	
Veränderung des Fondskapitals		767		-149	
JAHRESERGEBNIS (vor Zuweisungen an Organisationskapital)		<u>383</u>		<u>-609</u>	
Verwendung Schwankungsfonds Kanton Zürich		410		1'166	
Zuweisung Schwankungsfonds SVA Zürich/IV-Stelle		-310		-258	
Zuweisung(-)/Verwendung(+) Freies Kapital		<u>-482</u>		<u>-298</u>	
		0		0	

4. Geldflussrechnung

	2017	2016
Anmerkungen	CHF 1'000	CHF 1'000
Jahresergebnis (vor Zuweisungen an Organisationskapital)	383	-609
Veränderung des Fondskapitals	-767	149
Abschreibungen	1'588	984
(Abnahme)/Zunahme der Rückstellungen	119	-49
Abnahme/(Zunahme) der Wertschriften	-333	-6'083
Abnahme/(Zunahme) Forderungen	382	-268
Abnahme/(Zunahme) Vorräte	11	19
Abnahme/(Zunahme) Aktive Rechnungsabgrenzung	1'633	680
(Abnahme)/Zunahme kurzfristige Verbindlichkeiten	-218	-10
(Abnahme)/Zunahme Passive Rechnungsabgrenzung	123	177
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	2'920	-5'011
(Investitionen) in Sachanlagen	-527	-702
Desinvestitionen von Sachanlagen	0	0
(Investitionen) in Finanzanlagen	-2	-26
Desinvestitionen von Finanzanlagen	0	0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-528	-728
(Abnahme)/Zunahme der Finanzverbindlichkeiten	397	382
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	397	382
Veränderung Flüssige Mittel	2'788	-5'357
Nachweis Veränderung Flüssige Mittel		
Bestand Flüssige Mittel am 1.1.	3'747	9'104
Bestand Flüssige Mittel am 31.12.	6'535	3'747
Veränderung Flüssige Mittel	2'788	-5'357

5. Rechnung über die Veränderung des Kapital

Fondskapital (zweckgebunden)

Geschäftsjahr 2017

	Stand	Zuweisungen	Fonds Transfer	Verwendung	Stand	Veränderung
	01.01.				31.12.	
	CHF 1'000	CHF 1'000	CHF 1'000	CHF 1'000	CHF 1'000	CHF 1'000
Unterstützungsfonds für Menschen mit einer Beeinträchtigung	175	0	0	0	175	0
Fonds für Innenhof Mediacampus	1	0	0	0	1	0
Innovationsfonds	677	0	0	0	677	0
Fonds für HORA	0	318	0	-283	35	35
Fonds für stiftungsweite Vorhaben	292	169	0	-461	0	-292
Personalfonds	40	0	0	0	40	0
Fonds für kleine zweckgebundene Spenden	55	57	1	-27	86	31
Fonds für behindertengerechte Infrastruktur und Mobilität	1'113	147	0	-688	572	-541
Total	2'353	691	1	-1'459	1'586	-767

Fonds Transfer TCHF 1: Spende wurde im 2016 falsch den freien Spenden und im 2017 korrekt dem Fonds zugeordnet.

Fonds für stiftungsweite Vorhaben: Im Jahr 2017 feierte die Stiftung ihr 50-jähriges Bestehen mit unterschiedlichen Aktivitäten und Aktionen, wofür Mittel aus dem Fonds für stiftungsweite Vorhaben verwendet wurden.

Fonds für behindertengerechte Infrastruktur und Mobilität: Im Hunziker Areal in Zürich Leutschenbach entstanden zukunftsweisende Wohnangebote und Werkateliers. Für die Einrichtung der Wohngruppen und des Beschäftigungsateliers wurden Mittel aus dem Fonds für behindertengerechte Infrastruktur und Mobilität verwendet.

Geschäftsjahr 2016

	Stand	Zuweisungen	Fonds Transfer	Verwendung	Stand	Veränderung
	01.01.				31.12.	
	CHF 1'000	CHF 1'000	CHF 1'000	CHF 1'000	CHF 1'000	CHF 1'000
Unterstützungsfonds für Menschen mit einer Beeinträchtigung	178	0	0	-3	175	-3
Fonds für Innenhof Mediacampus	7	0	0	-6	1	-6
Innovationsfonds	677	0	0	0	677	0
Fonds für HORA	40	136	0	-176	0	-40
Fonds für stiftungsweite Vorhaben	124	194	0	-27	292	168
Personalfonds	40	0	0	0	40	0
Fonds für kleine zweckgebundene Spenden	37	56	0	-38	55	18
Fonds für behindertengerechte Infrastruktur und Mobilität	1'100	25	0	-13	1'113	13
Total	2'204	411	0	-262	2'353	149

Organisationskapital**Geschäftsjahr 2017**

	Stand	Zuweisungen	Fonds Transfer	Verwendung	Stand	<i>Veränderung</i>
	01.01.				31.12.	
	CHF 1'000	CHF 1'000	CHF 1'000	CHF 1'000	CHF 1'000	CHF 1'000
Stiftungskapital	1'800	0	0	0	1'800	0
Gebundenes Kapital:						0
- Schwankungsfonds Kanton Zürich	-2'396	0	0	-410	-2'806	-410
- Schwankungsfonds SVA Zürich / IV-Stelle	542	310	0	0	852	310
Freies Kapital	20'100	0	482	0	20'583	482
Ergebnis 2017	0	0	-482	482	0	0
Total	20'047	310	0	73	20'429	382

Geschäftsjahr 2016

	Stand	Zuweisungen	Fonds Transfer	Verwendung	Stand	<i>Veränderung</i>
	01.01.				31.12.	
	CHF 1'000	CHF 1'000	CHF 1'000	CHF 1'000	CHF 1'000	CHF 1'000
Stiftungskapital	1'800				1'800	0
Gebundenes Kapital:						0
- Schwankungsfonds Kanton Zürich	-1'230			-1'166	-2'396	-1'166
- Schwankungsfonds SVA Zürich / IV-Stelle	284	258			542	258
Freies Kapital	19'802		298		20'100	298
Ergebnis 2016	0		-298	298	0	0
Total	20'656	258	0	-868	20'047	-609

6. Anhang

6.1 Grundsätze der Rechnungslegung

Die Jahresrechnung 2017 wurde in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften nach Swiss GAAP FER (Fachempfehlungen zur Rechnungslegung), insbesondere Swiss GAAP FER 21 (Rechnungslegung für gemeinnützige Nonprofit-Organisationen) erstellt. Zusätzlich werden die Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechtes (32. Titel des Obligationenrechts) angewendet. Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage (true and fair view).

Die Buchhaltung wird in Schweizer Franken geführt. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember. Die Jahresrechnung wird vom Stiftungsrat im Frühjahr verabschiedet.

Die Grundlagen der Rechnungslegung und Berichterstattung für die Jahresrechnung sind Fortführung der Tätigkeiten und Wesentlichkeit. Aufwand und Ertrag werden grundsätzlich nach dem Entstehungszeitpunkt periodengerecht abgegrenzt.

Die tatsächlichen wirtschaftlichen Gegebenheiten gehen der rechtlichen Form vor. Weitere Grundsätze der Jahresrechnung sind Vollständigkeit, Klarheit, Vorsicht, Stetigkeit in Darstellung, in Offenlegung und in Bewertung, Bruttoprinzip.

6.1.1 Nahestehende Organisationen / Personen / Institutionen

Die Stiftung Züriwerk übt bei keiner anderen Organisation einen beherrschenden Einfluss aus.

6.1.2 Zweck der Stiftung

Zweck der Stiftung ist es, Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung Gleichberechtigung zu sichern, ihnen Eigenständigkeit und Integration in unserer Gesellschaft zu ermöglichen und ihre persönliche Entwicklung und Lebensqualität zu fördern. Zur Erfüllung des Stiftungszwecks schafft und führt die Stiftung Einrichtungen, in denen vorwiegend Frauen und Männer mit kognitiver Beeinträchtigung wohnen und arbeiten. Im Bereich genereller Dienstleistungsangebote für Menschen mit Beeinträchtigung, die geschützte Lebensformen benötigen, hilft die Stiftung mit, Bedürfnisse zu erfassen, nach Lösungen zu suchen und Lücken zu schliessen.

Die geltenden Urkunden sind: Stiftungsurkunde vom 17. Oktober 2016, Stiftungsreglement vom 6. Mai 2013, Geschäftsleitungsreglement vom 6. September 2011, Entschädigungsreglement vom 10. Mai 2016, Anlagereglement vom 7. Dezember 2015.

6.1.3 Finanzierung der Stiftung

Für die Finanzierung des Gesamtaufwandes der Stiftung Züriwerk tragen im Wesentlichen bei:

- die Betriebsbeiträge des Sozialamts des Kantons Zürich und jene der ausserkantonalen Verbindungsstellen nach dem Gesetz über Invalideneinrichtungen für erwachsene Personen (IEG) basierend auf den 2017 gültigen vier Leistungsvereinbarungen für das Wohnen, für die Arbeit, für die Tagesbegleitung und für die Integrationsarbeitsplätze;
- die Pensionspreise, geleistet direkt durch die in den verschiedenen Wohnformen betreuten Menschen;
- die Erträge aus dem Verkauf von Produkten und Dienstleistungen in den vier Werkstätten, der Bäckerei, der Landwirtschaft, im Gartenbereich, im Lieferdienst (bis 30.6.2017) und in den Verkaufslokalen der Werkbar (bis 31.12.2016) und des Hofladens;
- die Beiträge der Sozialversicherungsanstalt (SVA) basierend auf dem Invalidengesetz für die interne und externe Ausbildung von jungen Menschen;
- die Kontraktbeiträge des Sozialdepartements der Stadt Zürich für die Teillohnangebote Lieferdienst und Bäckerei;
- Betriebsbeitrag der Stadt Zürich von 2017 bis 2020 zur professionellen Planung, Erarbeitung und Durchführung von Tanz- und Theaterprojekten.
- die Spenden insbesondere für den Theaterbetrieb von HORA und die Investitionen in Bau- und Einrichtungsprojekte, aber auch spezifisch für besondere Bedürfnisse unserer Klientinnen und Klienten.

6.1.4 Schwankungsfonds

Die Betriebsbeiträge des Kantons Zürich, die Beiträge der Sozialversicherungsanstalt und der Stadt Zürich sind Pauschalbeträge welche nicht den tatsächlich angefallenen Kosten entsprechen. Die daraus resultierenden Gewinne oder Verluste sind bei den Leistungsvereinbarungen des Kantons Zürich und der Sozialversicherungsanstalt Schwankungsfonds zuzuweisen bzw. Verluste daraus zu entnehmen.

Die Mittel eines positiven Schwankungsfonds sind in erster Linie zur Deckung künftiger Verluste des betreffenden Leistungsbereichs gedacht und stehen der Stiftung nicht zur freien Verfügung. Der Schwankungsfonds ist sowohl nach oben als auch nach unten plafoniert.

Der Kanton Zürich verlangt, dass positive Schwankungsfonds, d.h. solche, die sich aus Gewinnen auf den Leistungsverträgen ergeben, als Fremdkapital ausgewiesen werden. Negative Schwankungsfonds, wie jener der Stiftung Züriwerk, dürfen aber nicht als Forderung ausgewiesen werden, sondern gehen im Organisationskapital auf. Im Sinne einer erhöhten Transparenz weist die Stiftung Züriwerk den negativen Schwankungsfonds des Kantons als "Fonds im Fonds" im Organisationskapital gesondert aus.

Die Sozialversicherungsanstalt wiederum gibt vor, Gewinne bzw. Verluste auf ihren Leistungsvereinbarungen als Gewinn- bzw. Verlustvortrag auszuweisen, was in jedem Fall bedeutet, dass sie Teil des Eigenkapitals bilden.

6.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

6.2.1 Umlaufvermögen

Wertschriften werden zum Marktwert am Bilanzstichtag bewertet.

Die Bewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen. Die Berechnung der Wertberichtigung (Delkredere) wird nach folgendem Stufenverfahren vorgenommen:

1. Einzelwertberichtigung aufgrund spezifischer Bonitäts- und Altersrisiken.
2. Pauschalberichtigung von 2 % auf dem Restbetrag, ohne Forderungen gegenüber staatlichen Stellen.

Die Bewertung der eingekauften Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten. Die Vorräte zu Herstellungskosten umfassen die direkten Material- und Fertigungskosten. Da die Absetzbarkeit gewisser Eigenprodukte Schwankungen unterliegt, wurde eine Wertberichtigung von 20% vorgenommen.

6.2.2 Anlagevermögen

Die Aktivierungsuntergrenze pro Objekt beträgt CHF 3 000. Die Abschreibungen werden nach den Richtlinien des Kantons Zürich vorgenommen. Die Abschreibungen erfolgen linear über die folgende wirtschaftliche Nutzungsdauer der Anlagegüter

	max. Anzahl Jahre
Grundstücke	unlimitiert
Bauten und Installationen	25
Mobiliar, Einrichtungen	15
Werkzeuge, mechanische Geräte	15
Maschinen	10
Fahrzeuge	10
Drucker, Kopierer	5
IT-Geräte und Software	3-5

Anlagen, welche mittels Investitionsbeiträgen der Öffentlichen Hand mitfinanziert werden, werden nach den Vorgaben der Subventionsbehörden abgeschrieben.

Anlagen im Bau werden erst nach Vollendung in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen und ab diesem Datum auch abgeschrieben.

Zinsaufwendungen während der Realisierungsphase werden nicht aktiviert.

6.2.3 Darlehen-, Bau- und Investitionsbeiträge der Öffentlichen Hand

Darlehen-, Bau- und Investitionsbeiträge der Öffentlichen Hand werden getrennt von den eigenfinanzierten Anlagen erfasst und gemäss der Vorgabe durch die Subventionsgeber abgeschrieben. Dabei werden die Anlagen aktiviert und die Darlehen und Investitionsbeiträge passiviert und in der Bilanz brutto ausgewiesen.

6.2.4 Finanzanlagen

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten unter Abzug allfälliger Wertbeeinträchtigungen bewertet.

6.2.5 Wertbeeinträchtigungen

Bei allen Aktiven wird auf den Bilanzstichtag geprüft, ob Anzeichen dafür bestehen, dass der Buchwert des Aktivums den erzielbaren Wert übersteigt (Wertbeeinträchtigung). Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert, wobei die Wertberichtigung dem Periodenergebnis belastet wird.

6.2.6 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden in der Bilanz in der Regel zum Nominalwert erfasst.

6.2.7 Darlehen

Die Darlehen stammen alle von der Öffentlichen Hand. Es handelt sich um Baubeiträge und Investitionsbeiträge mit einer bedingten Rückzahlbarkeit.

6.2.8 Rückstellungen

Rückstellungen stellen rechtliche oder faktische Verpflichtungen dar. Sie werden auf den Bilanzstichtag auf Basis der wahrscheinlichen Mittelabflüsse bewertet.

6.2.9 Fonds mit Zweckbindung

Für die Fonds mit Zweckbindung besteht ein Fondsreglement. Die Stiftung Züriwerk führt folgende Fonds:

Unterstützungsfonds für Menschen mit einer Beeinträchtigung

Dieser Fonds dient dazu, Menschen mit einer Beeinträchtigung, die in der Stiftung Züriwerk wohnen und/oder arbeiten, etwas Einmaliges, Besonderes bieten zu können.

Fonds für Innenhof Mediacampus

Dieser Fonds stammt aus einer Spende, welche zweckgemäss für Finanzierungen im Zusammenhang mit dem Innenhof Mediacampus verwendet wird.

Innovationsfonds

Dieser Fonds dient der (Vor-) Finanzierung von neuen Projekten innerhalb der Stiftung Züriwerk.

Fonds für HORA

Dieser Fonds dient der Finanzierung der verschiedenen HORA-Produktionen.

Fonds für stiftungsweite Vorhaben

Dieser Fonds dient der Finanzierung von Vorhaben, welche die Entwicklung der Stiftung als Gesamtorganisation nach innen und aussen fördern.

Personalfonds Stiftung

Der Personalfonds der Stiftung soll besondere Personalanlässe ermöglichen.

Fonds für kleine zweckgebundene Spenden

Dieser Fonds dient der Finanzierung von kleineren Standort- oder Personenbezogenen Ausgaben (Anschaffungen oder Aktivitäten) gemäss Wunsch der/des Spender/in.

Fonds für behindertengerechte Infrastruktur und Mobilität

Dieser Fonds dient der Finanzierung von (Teil-) Projekten, die den Lebensraum und die Mobilität von Menschen mit einer Beeinträchtigung in der Stiftung Züriwerk verbessern. Dazu gehören bauliche Massnahmen, Einrichtungen und, falls nötig, deren Unterhalt.

Fondsveränderungen werden in der Betriebsrechnung brutto ausgewiesen.

Beiträge der Öffentlichen Hand werden aufgrund der massgeblichen Bestimmungen ermittelt und periodengerecht erfasst.

6.3 Erläuterungen zur Bilanz

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung	
	CHF 1'000	CHF 1'000	CHF 1'000	%
Anmerkung 1: Flüssige Mittel				
Kasse	76	78	-2	-2.9
Postguthaben	276	345	-70	-20.1
Bankguthaben	6'183	3'323	2'860	86.1
Total Flüssige Mittel	6'535	3'747	2'788	74.4

Anmerkung 2: Wertschriften

Obligationen	4'860	4'568	292	6.4
Aktien	1'556	1'515	41	2.7
Total Wertschriften	6'416	6'083	333	5.5

Seit November 2016 wird nicht betriebsnotwendige Liquidität gemäss geltendem Anlagereglement in Wertschriften angelegt. Die Anlagerichtlinien BVV2 und die aufsichtsrechtlichen Vorgaben bestimmen den Risikorahmen, die Wertschriften sind jederzeit veräusserbar.

Anmerkung 3: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2'957	2'830	127	4.5
./.. Wertberichtigung	-53	-48	-5	10.4
Total Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2'904	2'782	122	4.4

Anmerkung 4: Aktive Rechnungsabgrenzungen

Forderungen gegenüber Kantonen *)	239	1'899	-1'660	-87.4
Übrige Aktive Rechnungsabgrenzungen	197	169	27	16.1
Total Aktive Rechnungsabgrenzung	436	2'068	-1'633	-78.9

*) Abgrenzungen Betriebsbeiträge Kanton Zürich und Ausserkantonale

Anmerkung 5: Finanzanlagen

Anteilscheine BUWO Wolfhausen	140	140	0	0.0
Anteilscheine Mehr als Wohnen	504	502	2	0.3
Beteiligung GEWO Dürnten	51	51	0	0.0
Total Finanzanlagen	694	693	2	0.2

Anmerkung 6: Anlagespiegel 2017

in CHF 1'000		Grundstücke Immobilien im Eigentum der Stiftung ¹⁾	Immobilien nicht im Eigentum der Stiftung ^{1) 3)}	Einrichtungen ²⁾	Fahrzeuge	Informatik & Kommunikation	Immobilien in Bau Immobilien nicht im Eigentum der Stiftung in Bau ^{1) 3)}	Einrichtungen im Bau	Informatik & Kommunikation in Bau	Total Sachanlagen	Finanzanlagen	Total Anlagevermögen	
Anschaffungswert per 01.01.2017	53	32'277	4'381	2'642	1'277	1'153	85	984	2	8	42'862	693	43'555
Zugänge			984	168	14	87	260	-984	-2		527	2	
Abgänge		-8	-76	-12		-25					-121		
Anschaffungswert per 31.12.2017	53	32'269	5'289	2'797	1'291	1'216	345	0	0	8'181	43'268	694	43'962
Kumulierte Wertberichtigungen per 01.01.2017		-22'332	-2'760	-1'645	-591	-707					-28'035		
aus Abschreibungen (erfolgswirksam)		-357	-772	-182	-132	-145					-1'588		
Abgänge		8	76	12		25					121		
aus Rückbildung Darlehen, Bau-/Investitionsbeiträge und Anlagewerte		-700	-37	-17	-41	-39					-835		
Kumulierte Wertberichtigungen per 31.12.2017		-23'381	-3'493	-1'832	-765	-866					-30'337		
Buchwert per 31.12.2017	53	8'888	1'796	965	527	349	345			8	12'931	694	13'625
Darlehen/Bau-/Investitionsbeiträge per 01.01.2017 (amortisationswirksam) **		-5'686	-817	-39	-253	-86					-6'880		
Zugänge			-382			-45					-427		
Abgänge													
Abschreibungen		700	37	17	41	39					835		
Sonderabschreibungen **)			30								30		
Darlehen/Bau-/Investitionsbeiträge per 01.01.2017 (amortisationsunwirksam) **													
Zugänge													
Abgänge													
Total Darlehen/Bau-/Investitionsbeiträge per 31.12.2017		-4'985	-1'132	-22	-212	-92					-6'443		
Netto Buchwert per 31.12.2017	53	3'902	664	944	315	258	345			8	6'489	694	7'183

**) in Form von Gewährung resp. Verzicht von Darlehen und Investitionsbeiträgen der öffentlichen Hand

¹⁾ inkl. Installationen und bauliche Nebenmassnahmen

²⁾ Maschinen und Mobilien

³⁾ Mehr als Wohnen, Aktivierung bei Erhalt Investitionsbeitrag vom Kanton Zürich

Anmerkung 6: Anlagespiegel 2016

in CHF 1'000	Grundstücke	Immobilien im Eigentum der Stiftung ¹⁾	Immobilien nicht im Eigentum der Stiftung ¹⁾	Einrichtungen ²⁾	Fahrzeuge	Informatik & Kommunikation	Immobilien in Bau	Immobilien nicht im Eigentum der Stiftung in Bau ^{1) 3)}	Einrichtungen im Bau	Informatik & Kommunikation in Bau	Total Sachanlagen	Finanzanlagen	Total Anlagevermögen
Anschaffungswert per 01.01.2016	53	32'076	4'082	3'279	1'133	999	283	1'166		33	43'103	667	43'770
Zugänge		340	299	134	149	182	-199	-181	2	-25	702	26	
Abgänge		-139		-771	-5	-28					-944		
Anschaffungswert per 31.12.2016	53	32'277	4'381	2'642	1'277	1'153	85	984	2	8	42'862	693	43'555
Kumulierte Wertberichtigungen per 01.01.2016		-21'403	-2'616	-2'186	-457	-541					-27'204		
aus Abschreibungen (erfolgswirksam)		-401	-107	-213	-102	-161					-984		
Abgänge		139		771	5	28					944		
aus Rückbildung Darlehen, Bau-/Investitionsbeiträge und Anlagewerte		-667	-37	-17	-37	-33					-791		
Kumulierte Wertberichtigungen per 31.12.2016		-22'332	-2'760	-1'645	-591	-707					-28'035		
Buchwert per 31.12.2016	53	9'945	1'621	997	686	446	85	984	2	8	14'827	693	15'519
Darlehen/Bau-/Investitionsbeiträge per 01.01.2016 (amortisationswirksam) **		-6'192	-716	-56	-243	-83					-7'290		
Zugänge		-160	-168		-48	-36					-412		
Abgänge													
Abschreibungen		667	37	17	37	33					791		
Sonderabschreibungen **)			30								30		
Darlehen/Bau-/Investitionsbeiträge per 01.01.2016 (amortisationsunwirksam) **													
Zugänge													
Abgänge													
Total Darlehen/Bau-/Investitionsbeiträge per 31.12.2016		-5'686	-817	-39	-253	-86					-6'880		
Netto Buchwert per 31.12.2016	53	4'259	804	958	433	360	85	984	8		7'946	693	8'639

***) in Form von Gewährung resp. Verzicht von Darlehen und Investitionsbeiträgen der öffentlichen Hand

¹⁾ inkl. Installationen und bauliche Nebenmassnahmen

²⁾ Maschinen und Mobilien

³⁾ Mehr als Wohnen, Aktivierung bei Erhalt Investitionsbeitrag vom Kanton Zürich

	31.12.2017	31.12.2016	<i>Veränderung</i>	
	CHF 1'000	CHF 1'000	CHF 1'000	%
Anmerkung 7: Rückstellungen kurzfristig				
Ferien und Überzeit	822	703	119	17.0
Rückstellungen 13. Monatslohn	3	3	0	-1.6
Total Rückstellungen kurzfristig	825	706	119	16.9

Anmerkung 8: Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Verbindlichkeiten der öffentlichen Hand	6'443	6'880	-438	-6.4
Total langfristige Finanzverbindlichkeiten	6'443	6'880	-438	-6.4

Darlehen bzw. Bau- oder Investitionsbeiträge der öffentlichen Hand sind bedingt rückzahlbar und verfügen über unterschiedliche Laufzeiten. Nach Ablauf der Laufzeit kann beim Subventionsgeber die Löschung beantragt werden. Die Subventionsgeber erlauben bei den neueren Beiträgen eine jährliche, über die Laufzeit festgelegte Abschreibung.

6.4 Erläuterungen zur Betriebsrechnung

	2017	2016	Veränderung	
	CHF 1'000	CHF 1'000	CHF 1'000	%
Anmerkung 9: Erhaltene Zuwendungen				
zweckgebundene Spenden	692	411	280	68.2
freie Spenden	284	178	107	60.1
- davon freie Spenden	59	77	-18	-23.3
- davon freiwillige Betriebsbeiträge von Gemeinden	113	101	13	12.9
- davon Legate	112	0	112	-
Total Erhaltene Zuwendungen	976	589	387	65.8

Anmerkung 10: Beiträge der öffentlichen Hand

Leistungsabgeltung Kanton Zürich	18'949	18'929	20	0.1
Leistungsabgeltung Ausserkantonal	2'227	2'302	-75	-3.3
Leistungsabgeltung Vorjahr	1	126	-125	-99.3
Ausbildungsbeiträge und Kostgelder Lehrlinge	3'056	2'746	310	11.3
Eingliederungsbeiträge	10	21	-10	-49.0
Beiträge andere Betreute	44	78	-34	-43.0
Beiträge Stadt Zürich "Teillohnangebote" & Theater HORA	818	930	-111	-12.0
Total Beiträge der öffentlichen Hand	25'106	25'131	-25	-0.1

Anmerkung 11: Erlöse aus Lieferungen und Leistungen

Pensionsgelder Bewohner	9'085	8'835	249	2.8
Hilflosenentschädigungen Bewohner	335	323	13	4.0
Ertrag aus Produktion und Dienstleistung	5'649	6'050	-401	-6.6
Total Erlöse aus Lieferungen und Leistungen	15'069	15'208	-139	-0.9

Anmerkung 12: Personalaufwand

Personalaufwand Fachpersonal	28'791	29'329	-538	-1.8
Personalaufwand KlientInnen	3'357	3'475	-119	-3.4
Total Personalaufwand	32'147	32'804	-657	-2.0

in Stellen

Vollzeitstellen Fachpersonal	267.66	277.70	-10.04	-3.6
------------------------------	--------	--------	--------	------

Die Anzahl der Vollzeitstellen des Fachpersonals im Jahresdurchschnitt lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr über 250.

Anmerkung 13: Sachaufwand	CHF 1'000	CHF 1'000	CHF 1'000	%
Lebensmittel, Haushaltsaufwand	868	996	-129	-12.9
Aufwand Material, Waren & Dienstleistung	1'434	1'434	0	0.0
Mietaufwand	2'462	2'432	30	1.2
Unterhalt und Reparaturen	1'048	1'053	-5	-0.5
Aufwand für KlientInnen	745	755	-10	-1.4
Übriger Sachaufwand	1'841	1'321	520	39.3
Total Sachaufwand	8'398	7'992	406	5.1

Anmerkung 14: Finanzergebnis				
Mieterträge	185	177	8	4.6
Kapitalerträge *)	412	94	319	339.2
Kapitalaufwand	-30	-9	-21	248.8
Total Finanzergebnis	568	262	305	116.5

*) wovon im 2017 TCHF 241 und im 2016 TCHF 86 nicht realisierte Kursgewinne aus Vermögensanlagen.

Anmerkung 15: Ausserordentliches Ergebnis				
Theaterpreis an Theater Hora vom Bundesamt für Kultur	0	100	-100	-100.0
Teilerlass Darlehen der Stadt Zürich	30	30	0	0.0
Total Ausserordentliches Ergebnis	30	130	-100	-76.9

6.5 Weitere Angaben

6.5.1 Administrativer, Fundraising- und allg. Werbeaufwand

	2017	2016	Veränderung	
	CHF 1'000	CHF 1'000	CHF 1'000	%
Administrativer Aufwand				
- Personalaufwand	3'665	3'931	-266	-6.8
- Sachaufwand	1'035	898	137	15.2
- Abschreibung	128	135	-7	-5.2
Total	4'828	4'964	-136	-2.7
- wovon Fundraisingaufwand	72	64	8	12.3
- wovon allg. Werbeaufwand	139	146	-7	-4.8

Administrativer Aufwand fällt in den Bereichen: Geschäftsleitung, Fundraising, Service Center mit den Fachbereichen Finanzen, Informatik, Klienten und Subventionen und Personal und Organisation an.

6.5.2 Vorsorgeeinrichtung

	2017	2016	Veränderung	
	CHF 1'000	CHF 1'000	CHF 1'000	%
Total Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	2	5	-3	-58.6
Total Arbeitgeberbeiträge	2'385	2'412	-27	-1.1

Die Stiftung Züriwerk führt eine eigene, teilautonome Pensionskasse mit Beitragsprimat. Der Deckungsgrad der Stiftung beträgt per 31. Dezember 2017 119.97 % (Vorjahr 114.76 %).

6.5.3 Entschädigungen an Mitglieder der leitenden Organe

	2017	2016	Veränderung	
	CHF 1'000	CHF 1'000	CHF 1'000	%
Stiftungsratspräsident	6	4	2	41.9
Stiftungsratsausschuss	16	17	-2	-9.9
Stiftungsratsmitglieder	3	3	0	15.7
Geschäftsleitung *)	863	854	9	1.1
Total Entschädigungen (inkl. Arbeitgeberanteil Sozialleistungen)	889	879	10	1.1
Personalstellen der Geschäftsleitung per 31.12. (Stellenprozente)	4 (380%)	4 (400%)		

*) Eine Geschäftsleitungsstelle wurde per Mai 2016 aufgehoben

6.5.4 Unentgeltliche Leistungen

	2017	2016	<i>Veränderung</i>	
	<i>Stunden</i>	<i>Stunden</i>	<i>Stunden</i>	<i>%</i>
Stiftungsrat	1'560	1'560	0	0.0
Freiwillige HelferInnen	1'100	1'100	0	0.0
Total Stunden	2'660	2'660	0	0.0

6.5.5 Restbetrag der Miet-, Baurechts- und Pachtverpflichtungen

Die Miet-, Baurechts- und Pachtverpflichtungen weisen folgende Fälligkeitsstruktur auf:

	2017	2016	<i>Veränderung</i>	
	<i>CHF 1'000</i>	<i>CHF 1'000</i>	<i>CHF 1'000</i>	<i>%</i>
Bis 1 Jahr	1'883	1'875	8	0.4
1 bis 5 Jahre	6'160	6'183	-23	-0.4
Über 5 Jahre	3'827	5'217	-1'390	-26.6
Total	11'870	13'276	-1'406	-10.6

6.5.6 Honorar der Revisionsstelle

	2017	2016	<i>Veränderung</i>	
	<i>CHF 1'000</i>	<i>CHF 1'000</i>	<i>CHF 1'000</i>	<i>%</i>
Honorar für Revisionsdienstleistungen	43	22	22	100.0
Honorar für andere Dienstleistungen	0	0	0	-
Total	43	22	22	100.0

2017 wurde die Abgrenzungsmethode geändert, sodass der Revisionsaufwand für die Jahresrechnung 2017 im laufenden Jahr abgegrenzt ist.

6.5.7 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gibt keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, welche die Jahresrechnung beeinflussen.

7. Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung



Bericht der Revisionsstelle
an den Stiftungsrat der
Stiftung Züriwerk, Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Stiftung Züriwerk bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht nicht der ordentlichen Prüfpflicht der Revisionsstelle.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften und der Stiftungsurkunde sowie den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und der Stiftungsurkunde sowie den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 83b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 83b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Stiftungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Chur, 9. April 2018

Capol & Partner AG

Hans Ulrich Wehrli
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Beda Capol
Revisionsexperte

Ottostrasse 29 · CH-7000 Chur · +41 (0)81 252 22 12 · info@capol-partner.ch · www.capol-partner.ch

angef. TREUHAND | SUISSE